

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 31. August 2020



Politische Gemeinde
Eglisau

304 33.03 Einzelne Strassen und Wege in eD alph
Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Ortsdurchfahrt, Erfassung
kommunale Projekte, Kreditbewilligung und Auftragsvergabe

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Im Zuge der Besprechung des Zeitplans zur Realisierung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes (BGK) Ortsdurchfahrt Eglisau mit dem Kanton wurde die Gemeinde eingeladen, den kantonalen Fachstellen eine Übersicht über die kommunalen Projekte im Staatsstrassenbereich zur Verfügung zu stellen. Die Rückmeldung der Gemeinde wird bis Ende 2020 erwartet.
2. An einer Sitzung mit dem Werkvorstand, dem stellvertretenden Gemeindevorstand und den technischen Betrieben wurden die verschiedenen kommunalen Projekte besprochen und festgelegt, welche Unterlagen erarbeitet werden sollen. Im Rahmen dieses Beschlusses sollen folgende Ingenieurleistungen erarbeitet werden:
 - 2.1. Erstellung Übersichtsplan mit allen Teilprojekten
 - 2.2. Erstellung technischer Bericht mit Übersicht aller ca. 10 Teilprojekte
 - 2.3. Übersicht je Teilprojekt mit Angaben zu Massnahmen und Kosten (bei den Wasserleitungsprojekten zusätzlich Angaben zum Alter und dem empfohlenen Ersatz je nach Ausführungszeitpunkt der Umsetzung)
3. Im Perimeter des BGK sollen sämtliche Vorhaben (Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Gemeinschaftsantenne) in einem Übersichtsplan dargestellt werden, jeweils mit einem Kurzbeschreibung pro Projekt mit Grobkostenschätzung als Grundlage für die künftige Budgetplanung in diesem Bereich.
4. Aufgrund der zu erwartenden Auftragssumme können die Ingenieurleistungen im freihändigen Verfahren vergeben werden. Die calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG offeriert die Ingenieurarbeiten zu Fr. 6'000.- inkl. MWSt.
5. Die Offerte wurde geprüft und die Ansätze als marktgerecht betrachtet. Das Unternehmen ist in der Lage, die Arbeiten qualitativ und terminlich wie gefordert auszuführen.
6. Auf der Basis der eingereichten Offerten ergibt sich eine Kreditsumme von Fr. 6'000.00 inkl. MWSt.
7. Das Vorhaben ist im Budget 2020 nicht enthalten. Der Kreditbedarf ist nicht gedeckt.

8. Es handelt sich im Sinne des Werkunterhalts um eine gebundene Ausgabe. Wegen der Abhängigkeit zur Realisierung des BGK Ortsdurchfahrt besteht in zeitlicher Hinsicht kein Handlungsspielraum. Dem Gemeinderat steht es zu, über gebundene Ausgaben abschliessend zu entscheiden (Art. 20 Gemeindeordnung).

II. Beschluss

1. Die kommunalen Projekte im Perimeter des BGK Ortsdurchfahrt Eglisau sind zu erfassen. Hierzu wird ein gebundener Kredit von Fr. 6'000.00 inkl. MWSt. bewilligt.
2. Mit der Ausführung wird die calörtscher hirner Ingenieure, Eglisau, gemäss Angebot vom 21. August 2020 für Fr. 6'000.00 inkl. MWSt beauftragt.
3. Mit dem weiteren Vollzug wird der Leiter der technischen Betriebe beauftragt.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
5. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Oktober 2020 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Calörtscher hirner Ingenieure, Wasterkingerweg, 8193 Eglisau
2. Werner Graf, Werkvorstand
3. Technische Betriebe Eglisau (per E-Mail)
4. Abteilung Finanzen Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

René Strahm
Gemeindeschreiber-Stv.

Versand:
GEVER: SS.16.bgko,